

**Besondere Nutzungsregeln**  
**für alle Sporthallen**  
**in der Samtgemeinde**  
**Bruchhausen-Vilsen**  
**während der Corona-Pandemie**

vom 27.05.2020

(Änderung vom 11.06.2020)

(Änderung vom 07.07.2020)

(Änderung vom 24.08.2020)



1.	Für Personen, die Krankheitssymptome in Hinblick auf Atemweginfektionen aufweisen, gilt ein Betretungsverbot.
2.	Der Spiegelsaal in der Veranstaltungshalle Bruchhausen-Vilsen, der grundsätzlich auch als Sportstätte zu werten ist, darf nicht genutzt werden. Auf Grund der geringen Raummaße und der Beschränkung der max. Teilnehmerzahl pro Gruppe könnten nur sehr wenige Personen zugelassen werden (sh. auch Anlage). <b>Ergänzung: Siehe Nr. 17</b>
3.	Außerhalb der Halle ist ein Abstand von 1,50 m und in der Halle ist ein Abstand von 2 m zwischen allen Personen einzuhalten. Die Sportausübung muss kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgen. Die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. Husten- und Niesetikette, Hände aus dem Gesicht fernhalten, Hände gründlich waschen oder desinfizieren, kontaktfreie Begrüßung etc.) sind zum Vorbeugen von Infektionen anzuwenden. <b>Ergänzung: Siehe Nr. 17</b>
4.	Der möglichst gemeinsame Eintritt der neuen Gruppe ist nicht vor Beginn der Nutzungszeit erlaubt. Es muss vermieden werden, dass sich die alte und die neue Gruppe in der Halle treffen. <b>Empfehlung:</b> Die Sportler/innen müssen sich mit ausreichend Abstand im Freien vor dem Sportlereingang ( <del>Ausnahme: Tribünenhalle Bruchhausen-Vilsen vor dem Zuschauereingang, da der Sportlereingang verschlossen bleibt</del> ) sammeln und warten bis die Vorgruppe komplett die Halle verlassen hat. Bei Unklarheiten geht nur der wartende Übungsleiter in die Halle und klärt die Situation.
5.	In der Halle stehen die Umkleiden, die Duschen sowie die Toiletten in den Umkleiden <b>nicht</b> zur Verfügung. <del>Diese Räume sind auch grundsätzlich verschlossen und somit nicht zu betreten (Ausnahme Sporthalle Martfeld, da dort der Weg über die Umkleiden in die Halle führt).</del> An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Räumlichkeiten von montags bis freitags lediglich 1x täglich gereinigt werden. <b>In den Sommerferien werden die Hallen gar nicht gereinigt.</b> Auf Grund der Einschränkungen durch einzuhaltende Abstands- und Hygieneregeln wird empfohlen (trotz Freigabe), auf die Nutzung der vorstehenden Räumlichkeiten zu verzichten. <b>Ergänzung: siehe Nr. 17</b>
6.	<del>Pro Halle steht mindestens eine Toilette für Damen und Herren zur Verfügung (Tribünen-sporthalle Bruchhausen-Vilsen = beim Tribünenaufgang, Veranstaltungshalle Bruchhausen-Vilsen = beim Regieraum, Kleinsporthalle Bruchhausen-Vilsen = nur insg. eine Toilette angrenzend am Regieraum, Sporthalle Asendorf = gibt nur jeweils eine Toilette, Sporthalle Martfeld = im Eingangsbereich und Sporthalle Schwarme = im Foyer).</del> Die Toiletten stehen zur Verfügung.

7.	<b>Empfehlung:</b> Die Sportler/Sportlerinnen kommen in Sportkleidung zur Halle und verlassen die Halle so auch wieder. Im Vorraum/Flur (wenn nicht vorhanden, dann notfalls beim Betreten bzw. Verlassen der Aktionsfläche) hat der Schuhwechsel zu erfolgen.
8.	Nach dem Schuhwechsel und vor dem Betreten der Aktionsfläche sind die Hände auf der Toilette über einem Waschbecken entsprechend der einschlägigen Empfehlungen gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Für die Bereitstellung der Handdesinfektionsmittel sind die Vereine verantwortlich. Es darf nach der Nutzungszeit nicht unverschlossen in der Sporthalle verbleiben.
9.	<b>Empfehlung:</b> Die maximale Belegung der jeweiligen Sporthalle ist der Anlage zu entnehmen. <del>Es ist verboten diese Angaben zu überschreiten.</del> Es zählen alle anwesenden Personen. <b>Ergänzung:</b> siehe Nr. 17
10.	Türgriffe und Sportgeräte sind, sofern sie benutzt werden, vor der Nutzung durch den Nutzer mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Dieses Mittel darf wegen der speziellen Zusammensetzung nicht mit dem Sporthallenboden in Kontakt kommen. Für die Bereitstellung der Flächendesinfektionsmittel sind die Vereine verantwortlich. Es darf nach der Nutzungszeit nicht unverschlossen in der Sporthalle verbleiben. Geräte und Materialien, die aufgrund der Größe oder des Materials nicht komplett desinfizierend gereinigt werden können, wie z. B. Springböcke, kleine und große Kästen (jeweils Obermaterial Leder), Matten etc. dürfen nicht genutzt werden. Die Benutzung von Matten für Gymnastikübungen und ähnlichem, die mit einem eigenen Handtuch nahezu ganz abgedeckt werden, ist möglich.
11.	Zum Austausch der Innenluft ist es besonders wichtig, dass die Halle regelmäßig gelüftet wird. Spätestens die letzte Nutzungsgruppe hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen richtig verschlossen sind.
12.	<del>Der Zutritt für Zuschauer ist verboten. Bei Kindern bis 10 Jahren ist ausnahmsweise eine erwachsene Begleitperson zulässig.</del> Zuschauer/innen bei einer Sportausübung sind zugelassen, wenn jede/r Zuschauer/in einen Abstand von mindestens 1,5 Meter zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem anderen Hausstand noch zu einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als 10 Personen gehört, einhält. Sofern die Zahl der Zuschauer/innen mehr als 50 Personen beträgt, dann <del>ist mit dem Unterzeichner dieser Nutzungsregeln Kontakt aufzunehmen, um die Vorgaben abzustimmen.</del> sind die Vorgaben nach § 26 Abs. 2 Sätze 2 und 3 der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 einzuhalten. Die Vereine sind für ein spezielles Hygiene- und Abstandskonzept für die Zuschauer in der Halle verantwortlich. In diesem Konzept sind Regelungen zu treffen, die mögliche Infektionen mit dem Covid-19-Virus vermeiden sollen (u. a. möglichst „Einbahnstraßen“, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung etc.). Bei Bedarf stehen für Unklarheiten die Hausmeister und der Unterzeichner zur Verfügung.
13.	<b>Empfehlung:</b> Jede Nutzergruppe hat zum Ende der Nutzungszeit die Sporthalle ohne Verzögerung gemeinsam zu verlassen. Ein Überziehen geht zu Lasten der nachfolgenden Gruppe und darf deshalb nicht erfolgen.
14.	Vorschriften von zuständigen Sportverbänden (DOSB, LSB, Fachverbände etc.) sind selbstverständlich ebenfalls einzuhalten.
15.	Der Zutritt und die Benutzung der Halle erfolgt auf eigene Verantwortung des

	Vereins bzw. der/des Übungsleiterin/Übungsleiters. Der Verein bzw. die Übungsleiter/innen sind für die Einhaltung sämtlicher Regelungen verantwortlich.
16.	Wir wünschen trotz der vielen Einschränkungen allen Sportlerinnen und Sportlern viel Spaß und Freude beim Training in der Halle.
17.	<b>Auf den Mindestabstand von 2 m und der kontaktlosen Ausübung des Sports zwischen allen Personen in der Halle, insbesondere in den Umkleide- und Duschräumen, kann verzichtet werden, wenn die Sportausübung in festen Kleingruppen von nicht mehr als <del>30</del> 50 Personen erfolgt. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder an der Sportausübung beteiligten Person sowie der Beginn und das Ende der Sportausübung dokumentiert werden, damit eine Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Dokumentation ist für die Dauer von drei Wochen nach Ende der Sportausübung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Person zu löschen.</b> Diese Regelung gilt auch für den Spiegelsaal.

erstellt von Nils Igwerks  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Tel. 04252/391-409

#### Anlage

### **Empfehlungsangaben zur maximalen Teilnehmerzahl pro Übungseinheit in den Sporthallen in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Halle	Größe der Sportfläche	Pro Drittel	Pro Hälfte	Gesamt
Kleinsporthalle Bruchhausen-Vilsen	405 qm	entfällt	entfällt	16
Tribünensporthalle Bruchhausen-Vilsen	884 qm	12	entfällt	36
Veranstaltungshalle Bruchhausen-Vilsen	988 qm	entfällt	20	40
Spiegelsaal Bruchhausen-Vilsen	99 qm	entfällt	entfällt	4
Sporthalle Asendorf	348 qm	entfällt	entfällt	14
Sporthalle Martfeld	561 qm	entfällt	entfällt	22
Sporthalle Schwarme	1.108 qm	entfällt	22	44

Auf Grund der wenigen erlaubten Teilnehmer pro Übungseinheit darf der Spiegelsaal in der Veranstaltungshalle Bruchhausen-Vilsen nicht genutzt werden. Er bleibt geschlossen.

Ergänzung: Siehe Nr. 17